

Fragebogen nach Artikel 8a des Kurtaxenreglements und Artikel 2 bis 4, 6 und 8 der Kurtaxenverordnung

1

Liegenschaft, in der Wohnungen, Studios und/oder Zimmer zu Übernachtungszwecken vermietet werden (Art. 8a Abs. 2 Bst. b KTR)

Grundbuchblatt-Nr.:

(je Grundbuchblatt-Nr. ist ein separater Fragebogen auszufüllen [Ausnahme: bei mehreren Stockwerkeinheiten in derselben Liegenschaft genügt ein Fragebogen; es sind alle betroffenen Grundbuchblatt-Nrn. aufzuführen, ohne Garage- oder Einstellplätze])

Adresse der Liegenschaft (Strasse/Nr., Ort)

.....

2

Eigentümerschaft, in deren Liegenschaft Übernachtungsmöglichkeiten zur Verfügung gestellt werden (Art. 8a Abs. 2 Bst. a und d KTR)

Name/Vorname oder bei juristischen Personen Firmenname

.....

Adresse (Strasse/Nr., Postleitzahl, Ort [Land, wenn im Ausland])

.....

Bei Wohnsitz/Sitz im Ausland: Zustelladresse in der Schweiz (Strasse/Nr., Postleitzahl, Ort)

.....

Ansprechperson vor Ort, wenn die Eigentümerschaft eine juristische Person ist oder als natürliche Person ausserhalb des Verwaltungskreises Interlaken-Oberhasli wohnt:

Name/Vorname, Strasse/Nr., Postleitzahl, Ort

.....

3

Beherberger/in, welche/r in der Liegenschaft, den Wohnungen, den Studios oder den Zimmern Übernachtungsmöglichkeiten vermietet (wenn mit *Eigentümerschaft identisch*, sind hier nur die Fragen zur Kontaktperson vor Ort auszufüllen) (Art. 4 Abs. 1 Bst. a und c KTV)

Name/Vorname oder bei juristischen Personen Firmenname

.....

Adresse (Strasse/Nr., Postleitzahl, Ort [Land, wenn im Ausland])

.....

Bei Wohnsitz/Sitz im Ausland: Zustelladresse in der Schweiz (Strasse/Nr., Postleitzahl, Ort)

.....

Kontaktperson vor Ort

Name/Vorname, Strasse/Nr., Postleitzahl, Ort

.....

Telefonnummer (Festnetz und/oder Mobile):

.....

E-Mail-Adresse:

4**Mehrere Beherbergende in der gleichen Liegenschaft?** (Art. 2 und 6 KTV)

(eine Position ankreuzen)

- Ich bin der/die einzige Beherbergende / Wir sind die einzigen Beherbergenden in der Liegenschaft.
- In der Liegenschaft bieten weitere Beherbergende Übernachtungsmöglichkeiten an.
Anzahl der weiteren Beherbergenden:

(ankreuzen, wenn zutreffend)

- Die Beherbergenden wünschen ein gemeinsames Schild (ab vier Beherbergenden in der gleichen Liegenschaft sind gemeinsame Schilder zwingend).¹

Ansprechstelle für das gemeinsame Schild (Name/Vorname, Strasse/Nr., Postleitzahl, Ort)²

.....

5**Werden alle Ihre Übernachtungsmöglichkeiten in dieser Liegenschaft unter der gleichen Bezeichnung vermarktet?** (Art. 1 Abs. 3 und Art. 2 Abs. 5 KTV)

(eine Position ankreuzen)

- Ja => weiter bei **6**
- Nein, aber ich möchte sie zusammengefasst auf dem Schild aufführen => weiter bei **6**
- Nein, und ich möchte sie je einzeln auf dem Schild aufführen => weiter bei **8**
(dies kann dazu führen, dass mehrere Schilder nötig sind)

¹ Zwei oder drei Beherbergende im gleichen Gebäude können sich anstelle mehrerer Schilder nach Absatz 1 auf ein gemeinsames Schild nach Absatz 3 verständigen. Bei mehr als vier Beherbergenden im gleichen Gebäude haben sich diese auf die kleinstmögliche Zahl von gemeinsamen Schildern zu verständigen (maximal vier Beherbergende auf einen Schild).

² Bei gemeinsamen Schildern erfolgt die Zustellung der Schilder und die Rechnungsstellung an die Ansprechperson.

6

Bezeichnung, unter der die Übernachtungsmöglichkeiten angeboten werden³ (Art. 3 Abs. 1 Bst. e KTV)

.....

Telefonnummer (fakultativ)
Wird hier eine Telefonnummer angegeben, wird diese auf dem Schild aufgeführt.

7

Anzahl der Wohnungen (Apartments) und Zimmer (Rooms), in denen Sie in dieser Liegenschaft Übernachtungsmöglichkeiten anbieten, und Zahl der Übernachtungsmöglichkeiten (Beds) (Art. 8a Abs. 2 Bst. c KTR und Art. 3 Abs. 1 und 2 KTV)

Anzahl Wohnungen/Studios (Apartments)⁴:

Anzahl Zimmer (Rooms)⁵:

Anzahl Übernachtungsmöglichkeiten (Beds)⁶:

=> weiter bei **9**

³ z. B. im Internet, auf sozialen Medien, in den Drucksachen der Tourismus-Organisation

⁴ Zahl der im Gebäude für Übernachtungszwecke zur Verfügung gestellten, in sich abgeschlossenen Wohnungen mit Kochgelegenheit und Nasszellen

⁵ Zahl der im Gebäude für Übernachtungszwecke zur Verfügung gestellten Räume und Nebenräume, inbegriffen der Zimmer aus Apartments

⁶ Anzahl der für Übernachtungszwecke zur Verfügung gestellten Schlafplätze in allen Räumen (Rooms)

8

Bezeichnung, unter der die 1. Übernachtungsmöglichkeit in der Liegenschaft angeboten wird⁷, (Art. 3 Abs. 1 Bst. e KTV) und Anzahl der Wohnungen (Apartments), Zimmer (Rooms) und Zahl der Übernachtungsmöglichkeiten (Beds) unter diesem Angebot (Art. 8a Abs. 2 Bst. c KTR und Art. 3 Abs. 1 und 2 KTV)

Bezeichnung:

Telefonnummer (fakultativ)
(Wird hier eine Telefonnummer angegeben, wird diese auf dem Schild unter oder neben der Bezeichnung aufgeführt.)

Anzahl Wohnungen/Studios (Apartments)⁸:
inkl. Stockwerk & Richtung (Ost/Süd/West/Nord)

Anzahl Zimmer (Rooms)⁹:

Anzahl Übernachtungsmöglichkeiten (Beds)¹⁰:

Bezeichnung, unter der die 2. Übernachtungsmöglichkeit in der Liegenschaft angeboten wird, und Anzahl der Wohnungen (Apartments), Zimmer (Rooms) und Zahl der Übernachtungsmöglichkeiten (Beds) unter diesem Angebot

Bezeichnung:

Telefonnummer (fakultativ)
(Wird hier eine Telefonnummer angegeben, wird diese auf dem Schild unter oder neben der Bezeichnung aufgeführt.)

Anzahl Wohnungen/Studios (Apartments):
inkl. Stockwerk & Richtung (Ost/Süd/West/Nord)

Anzahl Zimmer (Rooms):

Anzahl Übernachtungsmöglichkeiten (Beds):

⁷ z. B. im Internet, auf sozialen Medien, in den Drucksachen der Tourismus-Organisation

⁸ Zahl der im Gebäude für Übernachtungszwecke zur Verfügung gestellten, in sich abgeschlossenen Wohnungen mit Kochgelegenheit und Nasszellen

⁹ Zahl der im Gebäude für Übernachtungszwecke zur Verfügung gestellten Räume und Nebenräume, inbegriffen der Zimmer aus Apartments

¹⁰ Anzahl der für Übernachtungszwecke zur Verfügung gestellten Schlafplätze in allen Räumen (Rooms)

Bezeichnung, unter der die 3. Übernachtungsmöglichkeit in der Liegenschaft angeboten wird, und Anzahl der Wohnungen (Apartments), Zimmer (Rooms) und Zahl der Übernachtungsmöglichkeiten (Beds) unter diesem Angebot

Bezeichnung:

Telefonnummer (fakultativ)
(Wird hier eine Telefonnummer angegeben, wird diese auf dem Schild unter oder neben der Bezeichnung aufgeführt.)

Anzahl Wohnungen/Studios (Apartments):
inkl. Stockwerk & Richtung (Ost/Süd/West/Nord)

Anzahl Zimmer (Rooms):

Anzahl Übernachtungsmöglichkeiten (Beds):

Bezeichnung, unter der die 4. Übernachtungsmöglichkeit in der Liegenschaft angeboten wird, und Anzahl der Wohnungen (Apartments), Zimmer (Rooms) und Zahl der Übernachtungsmöglichkeiten (Beds) unter diesem Angebot

Bezeichnung:

Telefonnummer (fakultativ)
(Wird hier eine Telefonnummer angegeben, wird diese auf dem Schild unter oder neben der Bezeichnung aufgeführt.)

Anzahl Wohnungen/Studios (Apartments):
inkl. Stockwerk & Richtung (Ost/Süd/West/Nord)

Anzahl Zimmer (Rooms):

Anzahl Übernachtungsmöglichkeiten (Beds):

9**Gewünschte Angaben auf dem QR-Code** (Art. 4 Abs. 1 und Art. 4 Abs. 1a KTV)**9a) Grundsatz**

(gewünschte Position ankreuzen; eine Position muss angekreuzt werden)

- Ich/wir möchten sämtliche in Artikel 4 Absatz 1 KTV vorgesehenen Angaben auf dem QR-Code angebracht haben => weiter bei 10
- Ich/wir möchten nur einzelne der in Artikel 4 Absatz 1 KTV vorgesehenen Angaben auf dem QR-Code angebracht haben => weiter bei 9b

9b) Welche Angaben sollen über den QR-Code ersichtlich sein?

(auf dem QR-Code gewünschte Angaben ankreuzen)

- Name und Vorname der beherbergenden Person (bei natürlicher Person als Beherberger/in) oder Name der beherbergenden Person (bei juristischer Person als Beherberger/in)
- Adresse der beherbergenden Person
- Name und Vorname der zuständigen Kontaktperson vor Ort
- Adresse der zuständigen Kontaktperson vor Ort
- Telefonnummer der zuständigen Kontaktperson vor Ort
- E-Mail-Adresse der zuständigen Kontaktperson vor Ort

Die Bezeichnung, unter der die Übernachtungsmöglichkeit angeboten wird, ist zwingend und in jedem Fall auf dem QR-Code ersichtlich (Artikel 4 Absatz 1 Buchstabe b in Verbindung mit Artikel 4 Absatz 1a KTV). Ist bei Frage 9b keine Position angekreuzt, wird nur diese Bezeichnung über den QR-Code einsehbar.

10**Montage der Schilder (Zutreffendes ankreuzen) (Art. 8 KTV)**

(eine Position ankreuzen)

- Ich/Wir montiere/n die Schilder innert zwanzig Tagen nach Erhalt so am Gebäude, dass sie vom Hauptzugang her gut und frühzeitig eingesehen werden können. Ich/Wir nehme/n zur Kenntnis, dass die Montage der Schilder unter Kostenfolge durch den Werkhof erfolgt, wenn die Schilder trotz einmaliger Mahnung nicht montiert werden. Ich/Wir sind in diesem Fall verpflichtet, die Schilder dem Werkhof für die Montage auszuhändigen.
- Ich/wir beauftrage/n den Werkhof mit der Montage der Schilder. Die Kosten werden mir/uns nach Aufwand auf der Basis von CHF 80.00 pro Stunde zuzüglich Mehrwertsteuer in Rechnung gestellt. (Die Kosten der Schilder selber werden separat in Rechnung gestellt und sind im Montageaufwand nicht enthalten.)

11**Untergrund der Schilder (Zutreffendes ankreuzen)**

- Die Schilder können auf glatter Oberfläche angebracht werden (Glas, Feinbeton, etc.)
- Die Schilder können nur auf strukturierter Oberfläche angebracht werden (Abrieb, Holz, etc.)

Ort, Datum

Unterschrift

.....

.....

Rücksendeadresse:

Postadresse *Bauverwaltung Interlaken, Postfach 97, 3800 Interlaken*
oder per E-Mail an bauverwaltung@interlaken.ch